

Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern



Zuständige Abteilung: Gemeindkanzlei Beringen
052 687 24 18 | kanzlei@beringen.ch

Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger haben die Möglichkeit, das Bürgerrecht der Gemeinde Beringen nach 2 Jahren Wohnsitz in Beringen zu beantragen.

Dokumente für die Einbürgerung

1. Schriftliches Gesuch mit Angabe der Gründe, welche den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin zur Einbürgerung bewegen
2. Kurzer Lebenslauf
3. Erklärung über Beibehaltung oder Verzicht des bisherigen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts

Einbürgerungsgebühren

Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger betragen die Gemeindegebühren für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts CHF 250.00 für die Gemeinde. Wer sich um das Bürgerrecht bewirbt kann verpflichtet werden, die Verfahrenskosten sicherzustellen. Schweizerinnen und Schweizern, die bereits 12 Jahre Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben wird das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich erteilt. Ortsabwesenheit zur beruflichen Ausbildung unterbricht die Aufenthaltsdauer nicht. Allfällige Barauslagen können separat verrechnet werden.